

# **Provisorische Regeln für die Lehrevaluation an der Philosophischen Fakultät im Wintersemester 2009/10**

Diese provisorischen Regeln wurden am 2.12.2009 von der vereinigten Studienkommission der Philosophischen Fakultät verabschiedet. Sie gelten für die Lehrveranstaltungsevaluation an der Philosophischen Fakultät im Wintersemester 2009/10, da noch keine für die gesamte Universität geltende Satzung über die Lehrevaluation verabschiedet wurde.

## **I. Grundsätze und Gegenstand**

(1) Die Evaluation erstreckt sich auf alle Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare und Übungen, die im laufenden Wintersemester 2009/10 an der Philosophischen Fakultät gehalten werden. Sie erfolgt in Form der Befragung der Lehrveranstaltungsteilnehmer/innen sowie der Lehrpersonen.

(2) Bis zum Erlass einer für die gesamte Universität geltenden Satzung über die Lehrevaluation ist für die Durchführung der Evaluation die Einwilligung der betroffenen Lehrpersonen erforderlich.

(3) Die Einwilligung erfolgt durch das Verteilen der zugeschickten Fragebögen in der Lehrveranstaltung bzw. durch das Ausfüllen des Dozentenbogens. Die Einwilligung impliziert das Einverständnis, dass die Studiendekane, die Dekanin und die Mitglieder der Studienkommissionen in die lehrveranstaltungsbezogenen Ergebnisse Einsicht nehmen dürfen.

## **II. Durchführung**

(1) Verantwortlich für die Durchführung sind die Studiendekane. Sie können Teilaufgaben an Beauftragte delegieren („Evaluationsbüro“). Die Beauftragten unterliegen hinsichtlich der im Zuge der Evaluation gesammelten personen- und lehrveranstaltungsbezogenen Informationen der Schweigepflicht, ausgenommen gegenüber dem unter III.(4) definierten Personenkreis.

(2) Form und Inhalt der Fragebögen werden von den Studiendekanen in Abstimmung mit der vereinigten Studienkommission festgelegt.

(3) Die Evaluation findet zwischen dem 18.1. und 12.2.2010 statt.

(4) Die Fragebögen werden von den Studierenden in den Lehrveranstaltungen ausgefüllt. Unmittelbar im Anschluss daran werden sie von einem/r zuvor ausgewählten Studierenden eingesammelt, der/die sie zusammen mit dem ausgefüllten Dozentenfragebogen in einem verschlossenen Umschlag im Evaluationsbüro des Dekanats abgibt.

(5) Die Fragebögen werden im Evaluationsbüro zeitnah elektronisch ausgewertet. Nicht berücksichtigt werden Fragebögen von Studierenden, die vier oder mehr Veranstaltungstermine versäumt haben.

### **III. Bewertung und Verwendung der Ergebnisse**

- (1) Die lehrpersonenbezogene Auswertung wird an die betreffenden Lehrpersonen übermittelt. Den Lehrpersonen wird empfohlen, die Ergebnisse der Veranstaltungskritik mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung zu besprechen.
- (2) Die Dozentenfragebögen werden gesondert ausgewertet. Die Lehrpersonen erhalten eine Auswertung ihrer eigenen Fragebögen.
- (3) Die Studiendekane und/oder von ihnen beauftragte Personen („Evaluationsbüro“) erstellen quantitative und qualitative Auswertungen sowie einen nicht auf einzelne Lehrpersonen oder Lehrveranstaltungen bezogenen Evaluationsbericht mit aus den Ergebnissen abgeleiteten Empfehlungen zur Verbesserung der Lehre und der Lehrbedingungen. Dabei werden sowohl die Ergebnisse der Studierenden- als auch der Dozentenbefragung berücksichtigt. Die vereinigte Studienkommission erörtert und verabschiedet diesen Evaluationsbericht.
- (4) Den Studiendekanen, der Dekanin und den Mitgliedern der Studienkommissionen steht das Recht zur Einsicht in lehrpersonenbezogene Einzelergebnisse der Evaluationen zu. Die dabei gewonnenen Informationen dürfen nur für fakultätsbezogene Aufgaben im Bereich der Lehre verwendet werden und insbesondere keinen Eingang in die Personalakten finden. Bei der Einsicht in lehrpersonenbezogene Einzelergebnisse müssen auch die dazugehörigen Dozentenfragebögen berücksichtigt werden.
- (5) Personenbezogene Ergebnisse werden nicht veröffentlicht. Den Lehrpersonen selbst steht es jedoch frei, die sie selbst betreffenden Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen (z. B. auf ihrer Homepage) oder sie bei Bewerbungen um Stellen oder Lehraufträge zu verwenden.
- (6) Der von der vereinigten Studienkommission verabschiedete Evaluationsbericht wird auf der Internetseite der Fakultät veröffentlicht. Weitere nicht auf einzelne Lehrpersonen oder Lehrveranstaltungen bezogene Ergebnisse können ebenfalls dort veröffentlicht werden.

### **IV. Datenschutz**

- (1) In allen Stadien der Lehrveranstaltungsevaluation sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen zu beachten.
- (2) Handschriftliche Erfassungsteile werden durch manuelle Eingabe in das Auswertungssystem anonymisiert.
- (3) Die nicht lehrveranstaltungs- oder personenbezogenen Auswertungen können dauerhaft aufbewahrt bzw. gespeichert werden.
- (4) Alle übrigen im Zuge der Lehrevaluation entstandenen Daten und Auswertungen sowie die Fragebögen werden spätestens nach Ablauf des Sommersemesters 2012 datenschutzgerecht vernichtet.